



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

1.9.2011

Stellungnahme der Lehrerkammer zur Verordnung über die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß § 45 HmbSG

Die Lehrerkammer begrüßt grundsätzlich das Ziel, besondere Förderung an die Stelle des „Sitzenbleibens“ zu stellen. Sie sieht allerdings nicht, wie dieses Ziel mit der jetzt eingebrachten Ressourcen (s. Brief von Frau Schwier an die Schulleitungen vom 9.8.2011) erreicht werden kann. Die Umsetzung der Verordnung erfordert außerdem einen erhöhten zeitlichen Aufwand von Klassen und Fachlehrern, ohne dass deutlich wird, woher diese Ressourcen kommen sollen.

Im Einzelnen merkt die Lehrerkammer an:

Organisatorisches:

- Der Einbau des Förderunterrichts in den Stundenplan und andere schulische Abläufe ist besonders an Ganztagschulen problematisch und durch die Verordnung in keiner Weise geklärt.
- Koordination zwischen Klassenlehrer (Vereinbarung) und Fachlehrer (Förderprogramm) erfordert Mehrarbeit und zusätzlichen Koordinationsaufwand

Ressourcen

- Der Ansatz, dass eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Fördermaßnahmen versorgt werden kann, begrüßt die Lehrerkammer

- Die Zuweisung von 0,0203 WAZ pro Schüler, wie sie im Schreiben an die Schulleitungen vom 9.8. vorgesehen ist, bedeutet aber nicht mehr als den Tropfen auf dem heißen Stein. (Eine Klasse mit 27 Schülern bekommt demnach z.B. 0,54 WAZ zugewiesen; das reicht bei einem angenommenen Faktor von 1,2 für 45 Minuten Förderunterricht nicht mal für 25 Minuten pro Klasse)
- Der zuständige Senator spricht im Schulbrief vom 25.8. davon, dass „bis zu“ zwei Wochenstunden Förderunterricht pro Klasse organisiert werden können. Das kann die LK nicht nachvollziehen, eine solche Förderung wird, wenn überhaupt, nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen an ganz wenigen Schulen möglich sein.
- Es bleibt unklar in welcher Weise die besondere Förderung nach § 45 HmbSG mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammenhängt. Insbesondere bleiben Zweifel, dass die Mittel tatsächlich den Betroffenen in vollem Umfang zu Gute kommen, wenn sie pauschal dem SBF der Schulen zugewiesen werden.
- Eine ausreichende Zuweisung von Ressourcen sollte nach „Kessfaktor“ erfolgen, um sicherzustellen, dass der tatsächliche Förderbedarf abgedeckt werden kann.
- Zusätzlicher Koordinationsbedarf muss in den F-Zeiten für Klassenlehrer und Tutoren seine Entsprechung finden.

Pädagogisches

- Statt mit der Förderung zu beginnen, wenn die Leistungen in einem Fach mangelhaft sind, sollte auch präventive Förderung möglich werden. Der Förderbedarf sollte deshalb durch die Zeugniskonferenz nicht alleine nach Zeugnisnoten sondern auch pädagogischen Gesichtspunkten festgestellt werden.

- Der Förderunterricht sollte überwiegend von Lehrkräften durchgeführt werden. Am besten von solchen, die auch in dem Jahrgang unterrichten.
- Fördermittel sollten entsprechend auch für Doppelbesetzung im Unterricht und ähnliche Maßnahmen zur Verfügung stehen.